

P r o t o k o l l

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Lützelflüh

Datum und Zeit: Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Emmenschachen

Vorsitz Gemeindepräsident Beat Iseli

Protokoll Ruedi Berger, Sekretär

Anwesende Stimmberechtigte: 283

Stimmzähler
- Rosina Gfeller
- Beat Witschi

Pressevertreter:
- Ernst Marti, UE
- Cyril Beck, BZ
- Christian Thomi, WOZ

1. *Gemeindepräsident Beat Iseli* eröffnet die Versammlung und begrüsst die anwesenden Personen.

2. Die oben erwähnten Stimmzähler werden vom Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen und anschliessend von der Versammlung bestätigt. Er weist sie an, die Anwesenden zu zählen und das Resultat zuhanden des Protokolls zu melden. Er erwähnt die nicht stimmberechtigten Personen.

Alfred Bärtschi macht beliebt, dass mehr als zwei Stimmzähler gewählt werden. Darauf tritt der Präsident nicht ein.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Stimmregister auf den heutigen Tag nachgeführt worden ist und hier zur Einsichtnahme aufliege.

Stimmberechtigte Frauen: 1'574

Stimmberechtigte Männer: 1'471

Total 3'045

4. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung vom 23.10. und vom 20.11.2014 ordnungsgemäss zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist.

Weiter wurde im Informationsblatt vom November 2014 über die heutige Gemeindeversammlung informiert.

5. Folgende Traktanden gelangen zur Beschlussfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Strassen- und Beitragsreglements (inkl. Strassenverzeichnis mit dazugehörendem Plan)
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2015 bis 2018 gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements
 5. Verschiedenes

Er fragt an, ob die Reihenfolge bestritten wird, was nicht der Fall ist.

6. Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Durchführung der Gemeindeversammlung.

7. Betreffend der Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 02.06.2014 verweist der Vorsitzende auf die Bestimmungen in Art. 65 des Organisationsreglements. Während der öffentlichen Auflage sind dagegen keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11.8.2014 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015

Orientierung

Kathrin Sommer, Gemeinderätin, informiert über den Voranschlag 2015. Wie jedes Jahr haben die Kommissionen die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen zusammengetragen und diese der Finanzverwaltung eingereicht. Der erste Budgetentwurf ist von einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1,11 Mio. ausgegangen. Die Finanzkommission hat die Eingaben auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreitet, wie das Rechnungsergebnis verbessert werden könnte. Auch dieses Jahr hat danach eine Klausursitzung stattgefunden, an welcher die Gemeinderäte und somit die Ressortvorsteher der verschiedenen Kommissionen zusammen mit der Finanzkommission die Budgeteingaben bereinigt haben.

Grundlagen

- Eingaben der Kommissionen

- Rechnung 2013
- Budget 2014
- Finanzplanungshilfe FILAG des Kantons

Resultat Budget 2015

Gesamtaufwand	Fr. 15'987'345.--
Gesamtertrag	Fr. 15'222'600.--
Aufwandüberschuss	Fr. 764'745.--

Die Eigenkapitalreserven können den Aufwandüberschuss auffangen.

Steueranlagen

- Gemeindesteueranlage: 1,84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1 ‰ des amtlichen Wertes

Neu ist im Budget 2015 die Feuerwehr Brandis vorhanden. Die Alimentenbevorschussung wird an den Sozialdienst Region Trachselwald ausgelagert. Diese beiden Veränderungen haben jedoch keine Auswirkung auf das Budget 2015.

Grössere Abweichungen gegenüber Voranschlag 2014

Mehr Aufwand:

- EDV, Lizenzen, Wartung	+ Fr. 27'400.--
- Unterhalt Schulhäuser	+ Fr. 42'500.--
- Anschaffungen Schulen	+ Fr. 33'800.--
- Lehrerbesoldungen Prim./Sek.	+ Fr. 107'300.--
- Schulgelder an andere Gemeinden	+ Fr. 31'370.--
- Lastenausgleich Fürsorge	+ Fr. 33'600.--
- Harmonisierte Abschreibungen	+ Fr. 123'140.--

Weniger Aufwand:

- Löhne Hauswarte	- Fr. 32'000.--
- Unterhalt Strassen	- Fr. 62'050.--
- Lehrerbesoldungen Kindergarten	- Fr. 37'000.--
- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	- Fr. 68'940.--
- Zinsen auf langfristigen Schulden	- Fr. 25'000.--

Mehr Ertrag:

- Einkommenssteuern nat. Personen	+ Fr. 500'000.--
- Vermögenssteuern nat. Personen	+ Fr. 27'000.--

Weniger Ertrag:

- Gewinnsteuern jur. Personen	- Fr. 85'000.--
- Direkter Finanzausgleich	- Fr. 215'700.--

Den Gemeinden macht die Mehrbelastung des Kantons für die Verbundaufgaben mehr und mehr Mühe. In der Budgetdebatte wurde die

Erhöhung der Liegenschaftssteuer diskutiert. In vielen Nachbargemeinden ist diese Steueranlage höher. Momentan hat der Gemeinderat noch keinen Antrag zur Erhöhung an die Gemeindeversammlung gestellt.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Diese Bereiche werden spezialfinanziert und müssen ausgeglichen sein. Immer noch steht die Ablösung der Wasserfassung Farbschachen an. Die Verhandlungen mit den Nachbarwasserversorgungen werden weiter geführt.

Finanzplanung/Ausblick

- Finanzplan 2015 bis 2019 → Aufwandüberschüsse zwischen Fr. 530'474.-- (2018) bis Fr. 764'745.-- (Budget 2015)
- Wirtschaftslage, Ausgang Abstimmungsvorlagen → Steuerentwicklung
- Prognosezahlen des Kantons → aktuell steigende Abgaben
- Investitionen: z.B. Sanierung und Erweiterung Primarschulhaus Lützelflüh von Fr. 4 Mio. bis ins Jahr 2016
- Schulorganisation → Anzahl Schüler, Klassen, Schulhäuser
- Neuer Wohnraum → mehr Steuerpflichtige und somit mehr Steuererträge, aber auch Mehraufwand (z.B. im Bildungswesen, beim Lastenausgleich); Verkauf Bauparzellen Grünenmatt → Buchgewinne
- Grossprojekt Verbauung Grüne → Höhere Beiträge an Schwellenkorporation für Gewässerunterhalt

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.00 zu genehmigen
- die Steuern für 2015 wie folgt festzulegen:
 - Gemeindesteuern auf 1.84 Einheiten
 - Liegenschaftssteuern 1 ‰ des amtlichen Wertes

Diskussion

Hans Zeltner: Beim Strassenunterhalt ist ein kleinerer Aufwandüberschuss vorgesehen. Sind dies Auswirkungen des neuen geplanten Strassen- und Beitragsreglements?

Andreas Meister: Nein, es wurden keine Auswirkungen des neuen Strassen- und Beitragsreglements berücksichtigt, da dieses noch nicht bewilligt ist.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu:

- Der Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 764'745.00 wird genehmigt.
- Die Steuern für 2014 werden wie folgt festgelegt:
 - Gemeindesteuern: 1.84 Einheiten
 - Liegenschaftssteuern: 1 ‰ des amtlichen Wertes

TRAKTANDUM 2

Beratung und Beschlussfassung über die Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord mit Änderung UeO Zollhausmatte

Andreas Meister, Vizegemeindepräsident, informiert über dieses Geschäft:

Die UeO Zollhausmatte gibt schon lange zu reden. Sie wurde nämlich 1991 erlassen. Die UeO hatte folgende allgemeine Ziele:

- Wohnen an zentraler Lage
- guter Anschluss an öffentlichen Verkehr
- verschiedene Wohnungstypen
- Gesamtwirkung mit hohem Wohnwert

Momentan sind die vier Mehrfamilienhäuser entlang der Gewerbestrasse gebaut. Die geplanten Häuser entlang der Emmestrasse sind bis heute nicht realisiert worden. Ein zentraler Punkt der Vorschriften der UeO sieht vor, dass alle Häuser über die Einstellhalle erschlossen werden müssen. Dies ist bei EFH nicht beliebt. Der Gemeinderat sieht hier einen Hauptgrund, dass diese Baufelder nicht überbaut sind. Da die Erschliessung für alle Häuser gleichzeitig umgesetzt werden müsste, konnten nicht Einzelobjekte realisiert werden. Es wurde kein Investor gefunden, welcher das ganze Gebiet überbauen wollte. Für das Baufeld 5 wäre die Erschliessung auch nicht optimal gewesen. Es wurde zwischenzeitlich geprüft, ob Alterswohnungen gebaut werden könnten. Doch auch dafür konnte kein Investor gefunden werden. Eine alternative Erschliessung über die Emmestrasse wurde aufgrund Widerstand aus der Bevölkerung nicht weiterverfolgt. Deshalb hat der Gemeinderat dem Ortsplaner, Jörg Wetzler, den Auftrag erteilt, ein neues Projekt auszuarbeiten.

Jörg Wetzler informiert über das neue Projekt.

Den Planern wurde bald klar, dass vor allem die Erschliessung anders gelöst werden muss. Es wurden insgesamt sieben Varianten geprüft. Es wurde ein Systemwechsel vollzogen. Die Baufelder 5 und die Randgebiete sollen in die W2 umgezont werden. Der kleinere,

zentrale Perimeter (neue UeO Zollhausmatte Nord) sieht zwei längere Baukörper vor; dies anstelle der DEFH. Durch die leichte Abwinkelung entsteht im Zentrum ein relativ grosser Grünbereich. Die Erschliessung dieser Bauten erfolgt über die bereits vorhandene Einstellhalle, welche von der Gewerbestrasse erschlossen wird. Die Baukörper werden weniger lang als die gesamte Reihe der momentan geplanten DEFH, dafür sind sie nicht untertrennt, wie es bei den DEFH der Fall gewesen wäre. Der Schnitt zeigt auf, dass keine Mehrhöhe zu erwarten ist. Die Randgebiete sollen, wie erwähnt, weniger dicht überbaut und somit in die W2 umgezont werden. Im Westen ist ein EFH möglich (Familie Sallmann), im Nordteil ist ein EFH geplant. Im Baufeld 5 gehen die Planer davon aus, dass ca. vier Einheiten realisiert werden könnten. Wenn dies so eintrifft, werden im gesamten nicht mehr Wohneinheiten entstehen, als es bei der heutigen UeO der Fall ist.

Es wurden ein Informationsanlass, eine Mitwirkung und eine Vorprüfung beim AGR durchgeführt.

Die Gemeinde will die UeO Zollhausmatte ändern; ein Teilgebiet wird in die W2 entlassen. Der zentrale Teil wird zur UeO Zollhausmatte Nord. Gegen die Änderungen wurden sechs Einsprachen eingereicht. Die Verhandlungen fanden statt. Die Einsprachen bleiben aufrecht. Über diese unerledigten Einsprachen wird das AGR entscheiden.

Wenn die Änderung nicht umgesetzt werden kann, bestehen diverse Optionen:

1. Die alte UeO bleibt bestehen und blockiert die planerische Entwicklung der Gemeinde, wenn weiter nicht überbaut wird.
2. Der Gemeinderat erarbeitet eine neue UeO, dies auf Kosten der Gemeinde.
3. Das ganze Gebiet wird bei der nächsten Zonenplanänderung in die W2 überführt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Überbauungsordnung Zollhausmatte Nord und die Änderung UeO Zollhausmatte zu genehmigen.

Diskussion:

Hansruedi Känzig: 1991 hat die Bevölkerung der alten UeO zugestimmt. Es fand nach diversen Vorarbeiten ein Projektwettbewerb statt. Fünf Projekte wurden eingereicht, das Projekt „Dialog“ hat überzeugt und wurde angenommen. Er möchte retten was zu retten ist und empfiehlt deshalb der Versammlung, die Neuerungen abzulehnen.

Arnold Götz: Er sei Mitglied der IG Zollhausmatte. In der alten UeO wären bei der geplanten neuen UeO Zollhausmatte Nord 14 Wohneinheiten gebaut worden. Nun sollen es 20 sein. Im Baufeld 5 können neu ebenso grosse Gebäude gebaut werden. Auch im spitzen Baufeld W2 könnte ein DEFH gebaut werden. Bei Sallmann könnten wohl auch 4 Wohneinheiten gebaut werden. Mit dem Baufeld Zaugg könnten so ca. 17 Wohneinheiten realisiert werden. Wenn man die 20 Wohneinheiten der neuen UeO Zollhausmatte Nord dazurechnet, gibt dies 37 Wohneinheiten. Ca. 20 WE würden über die Emmestrasse erschlossen. Die Emmestrasse würde stark mit neuem Verkehr belastet. Es gibt auch noch weitere Baulandflächen in diesem Gebiet, welche noch nicht überbaut wurden. Wenn diese 80 Wohneinheiten auch noch überbaut sind, wird das Gebiet ein grosses Verkehrsproblem haben. Bei der Parzelle Sallmann ist nicht klar definiert, wie das Gebiet erschlossen werden soll. Für 37 Wohneinheiten sind 9 Besucherparkplätze vorgesehen. Es ist also nicht nur ein Problem für das Gebiet der UeO Zollhausmatte, sondern für das ganze Gebiet. Durch die damalige Schliessung des Bahnübergangs beim Feldheim, hat sich die Situation verschlechtert. Der gesamte Verkehr wird über die Gewerbestrasse und Emmestrasse geführt. Dies ist für die Schüler und die Bewohner unzumutbar und gefährlich. Auch eine Einbahnstrasse auf der Emmestrasse wäre wohl keine akzeptable Lösung. Ebenfalls für die alten Leute wäre dieser Mehrverkehr unzumutbar. Es wird eine gleich gute Lösung gewünscht, wie sie sich heute darstellt. Zuerst sollte die Verkehrssituation für das gesamte Gebiet gelöst werden. Er fordert die Versammlung deshalb auf, diesen Antrag abzulehnen.

Bruno Wiesendanger: 2005 habe er sein Haus gekauft. Damals wurde ihm gesagt, dass im Gebiet der UeO Zollhausmatte DEFH gebaut würden. Jetzt soll etwas anderes gebaut werden. Nun sollen zwei Betonblocks gebaut werden. Dies kann nicht akzeptiert werden. Für ihn sei dies keine geringfügige Änderung, wie die Gemeinde kommuniziert habe. An der Einspracheverhandlung wurde gesagt, dass mit drei Investoren verhandelt wurde. Seit ca. 8 Jahren seien aber keine Anstrengungen mehr unternommen worden das Gebiet zu überbauen. Zudem ist kein Verkehrskonzept vorhanden für das gesamte Gebiet. Dies sollte vorgängig ausgeführt werden. Er macht beliebt, die Änderung abzulehnen. Die IG Zollhausmatte sind keine grünen Fundis, sie wollen nur eine gute Planung.

Jörg Wetzel: Bei einem geringfügigen Verfahren würde die Gemeindeversammlung nichts zu beschliessen haben. Das erste Verfahren wäre geringfügig geplant gewesen, dieses aber nicht.

Hans Zeltner: Nein zu dieser geplanten UeO. Sie wollen eine gut geplante Überbauung. Ein Projekt welches in das Gebiet passt, welches sich gut einfügt. Es stellen sich für ihn viele Fragen:

Wie ist das Gebiet Sallmann für den Personenverkehr erschlossen?

Andreas Meister: Durch die Tiefgarage.

Hans Zeltner: Ja, aber für die Fussgänger müsste wohl der bestehende Fussweg von der Emmestrasse her verlängert werden. Er bezweifelt, ob die Parzelle Nord mit dieser Aussicht je überbaut würde. Das Baufeld 5 kann mit viel mehr Wohneinheiten überbaut werden, als die Gemeinde hier sagt. Wieso gibt es nicht für das ganze Gebiet ein Gesamtkonzept? Es gibt bessere Lösungen, deshalb macht er beliebt, die UeO abzulehnen.

Florian Mathys, Sachbearbeiter Bauverwaltung: Die Mehrlängen in der W2 haben nur Auswirkung auf die Grenzabstände, nicht aber auf die Gebäudelänge. Die Gebäude dürfen maximal eine Gesamtlänge von 25 m aufweisen.

Hans Zeltner. Bei den bestehenden MFH müssen schon Sanierungsarbeiten ausgeführt werde. Die neuen MFH würden gleich gestaltet. Er möchte lieber Qualitätshäuser in diesem Gebiet.

Patrick Tönz: In der heutigen UeO sind DEFH vorgesehen. Nun sollen Blöcke realisiert werden. Wie kam man dazu? Heute sind doch vor allem EFH gewünscht.

Jörg Wetzel: Die Blöcke können durch die Einstellhalle erschlossen werden. Bei EFH ist dies, wie schon erwähnt, schwierig.

René Gerber: Die Investoren hätten alle Zeit der Welt gehabt zu überbauen. Gab es Anfragen?

Beat Iseli: Kann nicht beantwortet werden.

René Gerber: Es seien Anfragen da gewesen.

Heinz Huber: Er fragt sich, ob die Planer vor Ort gewesen seien. Die Bäume sind falsch eingezeichnet. Die Pläne seien wohl nicht massstabgerecht. Gibt es in den Blöcken Miet- oder

Eigentumswohnungen?

Christoph Schöni: Auch die IG Egg empfiehlt die Ablehnung des Geschäfts.

Andreas Meister: Es gibt immer auch andere Ansichten und wohl auch Lösungen, aber die aufgezeigte Planung des Gemeinderates sei gut.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung lehnt die neue UeO Zollhausmatte Nord und die Änderung der UeO Zollhausmatte mit 134 zu 91 Stimmen ab.

TRAKTANDUM 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des Strassen- und Beitragsreglements (inkl. Strassenverzeichnis mit dazugehörigem Plan)

Andreas Meister, Vizegemeindepräsident, informiert über die wichtigste Änderung des Reglements:

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Reglement zu überarbeiten hatte.

Das neue Reglement soll den aktuellen Gesetzen angepasst werden, zudem sollen Vereinfachungen umgesetzt werden. Ungleichheiten sollen eliminiert werden. Auch den düsteren Finanzaussichten der Gemeinde Lützelflüh soll Rechnung getragen werden. Das Reglement soll weiter den umliegenden Gemeinden angepasst werden und zeitgemässe und verständliche Formulierungen enthalten. Den Parteipräsidenten wurde das Reglement vorgelegt, auch fand ein öffentlicher Orientierungsanlass statt. Es gab wenig Gegenargumente. Im Lützelflüh aktuell wurden die wichtigsten Änderungen aufgezeigt. Das Reglement konnte eingesehen werden.

Im neuen Reglement sind weniger Klassen vorgesehen. Bei den Übernahmebedingungen hat nicht viel geändert. Bei den Beiträgen der Gemeinde wird nur noch das Bruttoprinzip angewendet. Dies wird sich durch Mehreinnahmen für die Gemeinde auswirken. Bei der Klasse 3, welche nicht von Bund und Kanton mit Beiträgen finanziert wird, kann die Gemeinde keine Baubeiträge mehr leisten. Verbilligter Kiesbezug ist jedoch weiter möglich. Auch der Unterhalt durch die Wegequipe kann beansprucht werden. Momentan haben wir 32 km Strassen, welche in der Klasse 3 eingeteilt sind.

Der Strassenplan wurde ebenfalls überarbeitet. Die wichtigsten Strassen wurden bezeichnet. Aufgrund der neuen Aufteilung der Baukommission in Hoch- und Tiefbaukommission wird die Baukommission durch „zuständige Kommission“ ersetzt. Dies wurde gegenüber dem Reglement, welches aufgelegt hat, verändert für die Genehmigung.

Er macht beliebt, dem neuen Strassenreglement aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und da grosser Nachholbedarf bei der Sanierung der Klasse 1 Strassen ansteht, zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Strassen- und Beitragsreglement sowie im Strassenverzeichnis mit dazugehörendem Plan zu genehmigen und auf den 1.1.2015 in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Wilhelm Schmid: Er möchte das Reglement nicht schlecht machen. Wenn man allerdings an einer Klasse 3 Strasse wohnt, kommt es zu einer Verschlechterung, auch wenn gemäss Art. 16 die Strassen nach einer Sanierung von der Gemeinde übernommen werden können.

Rückweisungsantrag:

Das Reglement soll wegen Rechtsungleichheit zurückgewiesen werden (Klasse 3).

Urs Langegger: Das Reglement ist verständlich verfasst, aber es bringt auch Verschlechterungen. Vor allem bei den Klasse 3 Strassen. Insbesondere für jene, welche keine Beiträge von Bund und Kanton erhalten. Auch auf diesen Strassen gibt es aber öffentlichen Verkehr, weshalb es nicht richtig ist, wenn diese Anstösser alles selber bezahlen müssen. Die Gemeinde Hasle gibt für gleiche Strassen einen Beitrag von mind. 70 %. Sonst wurde im vorliegenden Reglement viel von Hasle übernommen, bei den Klasse 3 Strassen jedoch nicht. Trachselwald stimmt später darüber ab. Dort gibt es auch mehr Beiträge der Gemeinde für gleiche Strasse. Dort wird eine Gleichbehandlung angestrebt soll der Abwanderung entgegenwirken. In Lützelflüh macht man das Gegenteil. Artikel 29 sollte ersatzlos gestrichen werden. Art. 28 sollte angepasst werden. Der neue Gemeinderat soll das Reglement so ausgestalten, dass alle gleich behandelt werden.

Andreas Meister: Einzelne Bürgerinnen und Bürger trifft es, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst. Für sehr viele Klassen 3 Strassen bringt es aber eine Verbesserung. Die Öffentlichkeit kann nicht jede Strasse bis zum letzten Hof mitfinanzieren. Sie kann sich das langfristig nicht mehr leisten. Eine Strasse ist von öffentlichem Interesse, wenn der Bund und der Kanton Beiträge leisten.

Roger Flückiger, Ingenieurbüro C+S: In der Gemeinde Hasle ist die Grundlage des Reglements ganz anders. Die Gemeinde Hasle hat definiert, dass eine Strasse pro Liegenschaft finanziert wird. In Lützelflüh werden für jede Liegenschaft unter Umständen mehrere Wege mitfinanziert. Deshalb ist die Rechtsgrundlage verschieden. Der Kanton empfiehlt, dass nur noch eine Strasse pro Hof finanziert werden soll.

Irene Bucher: Gibt es ein nicht öffentliches Verzeichnis?

Florian Mathys, Sachbearbeiter Bauverwaltung: Es gibt ein nicht öffentliches Verzeichnis, ja. Dort sind aber nur Sachen geregelt, welche die Gemeinde wissen muss, um die Strassen zuzuordnen. Zum Beispiel wie der Winterdienst ausgeführt werden soll! Das nicht öffentliche Verzeichnis ist ein Arbeitspapier für die Bauverwaltung.

Beat Iseli: Dieses Verzeichnis kann auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Arnold Götz: Es kann nicht sein, dass ein grosser Teil der Liegenschaften besser gestellt werden als andere. Die IG Zollhausmatte empfiehlt deshalb ebenfalls, das Geschäft zurückzuweisen.

Roland Baumgartner: Wer bezahlt eigentlich all diese Planungen?

Beat Iseli: Die Planung der UeO Zollhausmatte bezahlt der Grundbesitzer. Die Erarbeitung des neuen Strassen- und Beitragsreglements finanziert die Gemeinde.

Gottfried Ruch: Art. 8 Abs. 3 muss zu Abs. 4 werden. Es sollte angestrebt werden, dass nur noch eine Strasse pro Liegenschaft finanziert wird.

Andreas Meister: Wenn die geplanten Änderungen des Gemeinderates nicht umgesetzt werden können, sollten dann die beiden IG's auch zusammenschliessen, wenn es um eine allfällige Steuererhöhung gehe.

Abstimmung:

Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird von der Gemeindeversammlung mit 127 zu 68 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 149 zu 69 Stimmen dem neuen

Strassen- und Beitragsreglement sowie dem Strassenverzeichnis mit dazugehörendem Plan zu. Diese treten auf den 1.1.2015 in Kraft.

TRAKTANDUM 4

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2015 bis 2018

Kathrin Sommer, Gemeinderätin, informiert über dieses Geschäft:

Im Organisationsreglement ist unter anderem geregelt, dass die Gemeindeversammlung für die Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für jeweils vier Jahre zuständig ist. Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung und führt mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision pro Jahr durch. Es erstattet der Gemeindeversammlung, die für die Genehmigung der Rechnung zuständig ist, über das Ergebnis der Prüfung Bericht und Antrag. Zusätzlich ist das Rechnungsprüfungsorgan Datenschutzaufsichtsstelle. Es kontrolliert also die Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung.

Folgende Gründe sprechen für die Wiederwahl der «Fankhauser & Partner AG»:

- Es wurden zwei Konkurrenzofferten eingeholt. Bei beiden Revisionsstellen wäre die Rechnungsprüfung teurer.
- Unsere Gemeinde arbeitet seit dem Rechnungsjahr 2003 mit der «Fankhauser & Partner AG» zusammen.
- Die Firma hat die Revisionsarbeiten stets seriös und professionell ausgeführt.
- Die Revisoren kontrollieren nicht nur, sie erteilen auch immer wieder nützliche Hinweise und Ratschläge.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Wiederwahl der «Fankhauser & Partner AG» als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2015 bis 2018.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Sinne der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 lit.k des Organisationsreglements, als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2015 bis 2018 das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, zu ernennen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, ist für die Jahre 2015 bis 2018 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

TRAKTANDUM 5**Verschiedenes****EHRUNGEN**Militärische Entlassungsfeier

Beat Iseli ehrt folgende Männer, welche aus der obligatorischen Militärzeit entlassen werden:

- Michael Barontini, Hasle-Rüegsau
- Hans Ulrich Iseli, Lützelflüh
- Marco Rothenbühler, Lützelflüh

Mit Applaus aus der Versammlungsmitte wird den drei Herren ein kleines Geschenk überreicht.

Ehrungen

Hansueli Salzmann, Gemeinderat, ehrt folgende Personen, welche im Jahr 2014 eine besondere Leistung vorzuweisen haben:

- Michelle Hulliger, Ramsei: Schweizermeistertitel Bouldern + Leed, Kategorie U16 am Mammut Youth Climbing Cup in Genf
- Sek. Lützelflüh, Mixed-Team 8. und 9. Klasse, Lukas Aeschlimann, Josué Idolwa, Jonas Aeschlimann, Aline Marti, Anja Oppliger, Lena Flückiger: 1. Rang Kantonale Schulsportmeisterschaft in Lyss
- Christian Gertschen, Mitglied Posaunenchor Lützelflüh-Grünenmatt: 2. Rang Solo- und Quartettwettbewerb in Saanen, Kategorie Euphonium/Bariton
- Fülliber Verein Lützelflüh: 3. Rang am 19. Schweizer Handdruckspritzenwettkampf in Niederglatt

Beat Iseli ehrt folgende Personen:

- Atemschutztruppe Feuerwehr Lützelflüh, Sieger Atemschutzwettkampf (Armin Beer, Christian Spelbrink, Marco Flückiger, Samuel Rettenmund, Ulrich Stalder und Roland Baumgartner)

Allen geehrten Personen wird unter Applaus ein Geschenk überreicht.

Danke

Beat Iseli dankt den aus dem Gemeinderat Lützelflüh austretenden Gemeinderätinnen herzlich für ihren grossen Einsatz und Dienst zum Wohle der Bevölkerung Lützelflüh. Auch dankt er den Gemeinderäten, welche im Amt bleiben und überreicht allen unter Applaus ein Geschenk.

Andreas Meister ehrt *Beat Iseli* mit einem Rückblick auf seine 12 Jahre im Gemeinderat und als Gemeindepräsident von Lützelflüh. Unter Applaus wird ihm ein Geschenk überreicht.

Beat Iseli begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder und dankt ihnen für die Bereitschaft, dieses Amt auszuführen.

VERSCHIEDENESWortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Sandra Flückiger, Präsidentin IG Egg: Zur Entlastung des Gemeinderates sollen zukünftig Schulschliessungen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Sie verliest einen konkreten Vorschlag zur Anpassung des Organisationsreglements und stellt den **Antrag**, diese Änderung an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen (Initiative).

Reto Gsell: Er bemängelt, dass bei der Sanierung Primarschulhaus Kosten eingespart werden sollen. Es zeuge nicht von Kompetenz, wenn der Lift nicht ins 2. Obergeschoss geführt werde, denn genau dort wäre er wichtig. Später wäre dies nur mit einem grossen Aufwand und Mehrkosten nachzuholen. Er bittet die Verantwortlichen, dafür zu sorgen, dass die Liftführung gemäss der Abstimmungsbotschaft ausgeführt wird.

Christoph Schöni: Er dankt für die Auswertungsantwort zur Vernehmlassung Schulreorganisation. Die vorgefertigten Fragebögen der IG Egg seien nur Hilfestellungen für die Bürger gewesen. Im Bericht haben seiner Meinung nach diverse Elemente gefehlt. Der Inhalt der Petition und der ausgearbeitete Lösungsvorschlag zum Beispiel seien nicht erwähnt worden. Er bemängelt die Informationspolitik des Gemeinderates. Auch die Stellungnahmen der Schulen seien nicht erwähnt. Er stellt im Namen der IG Egg den Antrag, dass diese Punkte im Vernehmlassungsbericht aufgenommen werden.

Beat Iseli nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis.

Arnold Götz: Er unterstützt die Anliegen der IG Egg.

Andreas Bärtschi: Er dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit in den letzten Jahren, welche er geleistet hat. Er findet es schade, dass in den Zeitungen oft nur Negativschlagzeilen stehen.

Beat Iseli: Er gibt der IG Egg zu bedenken, dass das Organisationsreglement allenfalls ganz überarbeitet werden muss. Es wäre zeitlich sehr knapp, wenn diese Änderungen schon an der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 vorgelegt werden müssten.

Andreas Meister: Der neue Gemeinderat hat Kompetenzen, welche nun schon beschnitten werden sollen? Er gibt dies dem Stimmvolk zu bedenken.

Abstimmung:

Antrag der IG Egg, das Organisationsreglement mit den erwähnten Änderungen an der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 zur Abstimmung vorzulegen:

JA zu Antrag IG Egg: 80

Nein zu Antrag IG Egg: 137

Der Antrag der IG Egg wird also mit 137 zu 80 Stimmen abgelehnt.

Beat Iseli dankt für die Unterstützung. Er freut sich auf die neu gewonnene freie Zeit, welche er mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat gewinnt. Er verliest die Aussage von Jeremias Gotthelf: „Lützelflüh ist eine schwere, doch wie man sagt eine gute Gemeinde, die in Unordnung ist, aber Ordnung wünscht, was selten der Fall ist.“ In seiner Amtszeit hat er sehr viele gute Echos gehört, an welche er sich gerne erinnern will. Die negativen Echos möchte er beiseite legen. Mit diesen Worten schliesst er die Versammlung.

Schluss: 23.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LÜTZELFLÜH

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Beat Iseli

sig. Ruedi Berger